



SYSTOPIA
ORGANISATIONSBERATUNG

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Zwischen

SYSTOPIA GmbH
Adenauerallee 12-14
53113 Bonn

und

Piratenpartei Schweiz
3000 Bern

wird bezüglich des folgenden Vorhabens:

Beratung zur Implementierung der Software CiviCRM

die folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Die PartnerInnen werden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners bzw. der anderen Vertragspartnerin, die ihnen anvertraut oder die ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt wurden, während und nach Abschluss des oben genannten Vorhabens weder an Dritte offenbaren noch in irgendeiner Form unbefugt für eigene Geschäftszwecke verwerten.
2. Die vertraulichen Informationen sind ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des oben genannten Vorhabens zu verwenden.
3. Auf Unterlagen eventuell vorhandene Urheber- und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechtsvermerke dürfen von den PartnerInnen nicht entfernt oder auf sonstige Weise unkenntlich gemacht werden. Auf diese Weise bearbeitetes Material darf insbesondere nicht an Dritte weiter gegeben werden.
4. Aus dieser Vereinbarung und aus der Bekanntgabe technischer Einzelheiten und Zusammenhänge – gleichgültig ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht – können von dem/der PartnerIn, der/die die vertraulichen Informationen erhalten hat, keine Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte hergeleitet werden.
5. Die PartnerInnen verpflichten sich, Informationen nur an solche MitarbeiterInnen oder Dritte zu überlassen, die ihrerseits der Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsvereinbarung unterliegen, die Verpflichtungen enthält, die der vorliegenden Vereinbarung entsprechen.
6. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen durch die PartnerInnen besteht das Recht, die sofortige Herausgabe sämtlicher überlassener vertraulicher Informationen, einschließlich Kopien aller Kopien, Abschriften jeder Art etc., zu verlangen oder den Nachweis der Unbrauchbarmachung einzufordern. Die PartnerInnen haften in vollem Umfang für Missbrauch und Weitergabe der zur Verfügung gestellten Daten.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verschwiegenheitserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Vereinbarung, die die Vertragsparteien vereinbart hätten, um den gleichen Erfolg zu erzielen. Dies gilt für Vertragslücken entsprechend.

Bonn, 08.05.20

(Ort, Datum)



Vertreter SYSTOPIA

VertreterIn Kunde